

## Niederschrift

über die 10. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 23.03.2006

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:44 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Luster-Haggeney, Rudolf

SB Meyer, Harry

SB Schlieper, Konrad

Vertr. f. RM Eckey

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Herr Hoffmeister, Helmut

c) Gäste:

Herr Tischmann, Büro Nagelmann u. Tischmann

zu P. 3.1

Herr Drees, Büro Drees & Huesmann Planer

zu P. 3.1

Frau Vielhaber, Büro Vielhaber Stadtplanung

zu P. 3.1

Herr Mense, Ingenieurbüro Mense-Werner-Beyer

zu P. 9

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

7. Einwohnerfragestunde
8. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
9. Sanierung Brücke Mühlenweg (BPA 7, P. 7)
10. Umgestaltung Mühlenbach im Bereich Schloss Crassenstein (BPA 9, P. 6)
11. Wanderwegenetz Ortsteil Wadersloh
12. Radweg Stromberger Straße (BPA 7, P. 6)
13. Notstromversorgung gemeindliche Pumpstationen
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54  
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" (BPA 8, P. 7)  
Verkehrliche Anbindung
15. Zukünftige Gewerbeflächenentwicklung im Bereich des Ortsteiles Wadersloh  
(BPA 9, P. 20.6)
16. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 16.1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47  
"Buschkamp" für das Grundstück "Im Buschkamp 52"
- 16.2. Errichtung einer Mobilfunkstation an der Lippstädter Straße  
(Grenzbereich zu Lippstadt-Cappel)
- 16.3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff"  
für das Grundstück "Westkampstraße 2"
- 16.4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6  
"Lange Straße" für das Grundstück "Kettelerstraße 15"
- 16.5. Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung,  
Nebentrakt und Carport auf dem Grundstück "Eickhoff 1"
17. Verschiedenes
- 17.1. Fußweg Oelder Straße Richtung Diestedder Berg (BPA 4, P. 13)
- 17.2. Ehrenmal in Diestedde
- 17.3. Querungshilfe Benninghauser Straße
- 17.4. Wanderwege Sportplatz und Kreuzweg Liesborn
- 17.5. Termin Bürgerbeteiligung Baugebiet "Diestedde West"

I. Öffentlicher Teil

**7 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

**8 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

RM Petertombeck stellte den Antrag, den letzten Satz der Sachdarstellung zu dem Tagesordnungspunkt 15 „Erneuerung Wirtschaftsweg Buchenweg“ ersatzlos zu streichen, zumal diese Aussage in der Sitzung so nicht gemacht worden sei.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des BPA wird zu dem Tagesordnungspunkt 15 „Erneuerung Wirtschaftsweg Buchenweg“ wie folgt berichtigt:

Der Satz „Eine Rechtssicherheit für einen solchen Bescheid ist auf Grund der komplizierten Sachlage jedoch nicht gegeben.“ wird gestrichen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**9 Sanierung Brücke Mühlenweg (BPA 7, P. 7)**

---

Gemäß Beschluss in der Bau-, Planungs- und Strukturausschusssitzung am 16.11.2005 soll in diesem Jahr die Brücke über den Mühlenbach im Zuge des Mühlenweges saniert werden.

Herr Mense vom Ingenieurbüro Mense, Werner, Beyer stellte die Planung für die Erneuerung der Brücke über den Mühlenbach im Zuge des Mühlenweges vor. Die heutige Brücke hat eine befestigte Fahrbahnfläche von 2,90 m Breite und beidseitige rund 0,80 m breite unbefestigte Bankettstreifen. Die vorhandenen Widerlager können auf Grund der durchgeführten statischen Untersuchungen weitergenutzt werden. Die vorhandene Brückenplatte ist abgängig und muss erneuert werden. Zur besseren Verkehrsführung ist es möglich, die Brücke mit einer befestigten Breite zwischen den vorhandenen Widerlagern von 4,99 m zu errichten. Die Baukosten für die auf eine Tragfähigkeit SLW 30 bemessene Brücke betragen insgesamt ca. 64.000,00 €. Für eine bessere zukünftige Radwegführung könnte zusätzlich ein 1,75 m breiter Randstreifen angeschultert werden. Die Mehrkosten würden sich hierfür auf ca. 7.000,00 € belaufen.

Da auf Grund der geringen Verkehrsbelastung auf dem Mühlenweg auch auf Dauer kein Radweg erforderlich wird, soll die neue Brücke ohne eine separate Radwegführung erstellt werden. Für die Verkehrsführung steht im Brückenbereich eine zu nutzende Gesamtbreite von 4,99 m zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Sanierung der Brücke soll entsprechend der vorgestellten Planung ohne eine zusätzliche Radwegführung erfolgen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 10 Umgestaltung Mühlenbach im Bereich Schloss Crassenstein (BPA 9, P. 6)

---

Nach der Vorstellung im gemeindlichen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 16.02.2006 ist die Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Mühlenbaches zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen worden. Zwischenzeitlich hat der angrenzende Grundstückseigentümer mitgeteilt, dass es auch möglich sei, nördlich der Wehranlage einen Fischaufstieg auf den angrenzenden Grundstücksflächen zu erstellen. Der Fischaufstieg müsste oberhalb der Wehranlage beginnen und könnte neben den vorhandenen Hochstämmen durch den vorhandenen ehemaligen Teich zum Unterlauf des Mühlenbaches führen.

Herr Suermann stellte diese Planung vor und erläuterte, dass die vorhandene Wehranlage mit einer möglichen Erneuerung des Mühlenrades erhalten werden kann. Welche Planvariante (Fischtreppe oder Sohlrampe) tatsächlich zur Ausführung kommt, ist noch mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abzustimmen und dann abschließend im Ausschuss zu beraten.

Die neue Planvariante wurde von den Ausschussmitgliedern begrüßt.

Im nächsten Schritt ist die entsprechende Genehmigungsplanung gem. § 31 WHG zu erstellen. Hierzu hat das Staatliche Umweltamt Münster mit Schreiben vom 17.02.2006 mitgeteilt, dass bei Beantragung einer Finanzierungshilfe im Jahr 2006 mit einer Förderung von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden kann. Gemäß Angebot des Ingenieurbüros Sowa belaufen sich die Honorarkosten für die entsprechende Genehmigungsplanung einschließlich der erforderlichen örtlichen Vermessung auf 14.326,00 €. Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle „Umgestaltung Mühlenbach / Schloss Crassenstein“ im Produkt 13.01.01 planmäßig nicht zur Verfügung. Im gleichen Produkt sind für den Hochwasserschutz Glenne 50.000,00 € veranlagt. Da voraussichtlich nicht mit Ausgaben in dieser Höhe für den Hochwasserschutz Glenne in diesem Jahr zu rechnen ist, kann die haushaltmäßige Deckung der überplanmäßigen Mittel aus dieser Haushaltsstelle erfolgen.

Zur möglichen Finanzierung erläuterte BM Westhagemann, dass neben der 80%igen Landesförderung die restlichen 20 % vom Kreis Warendorf über ökologische Ausgleichszahlungen aus privaten bzw. gewerblichen Bauvorhaben finanziert werden können.

Insgesamt ist die Baumaßnahme mit dem Wasser- und Bodenverband besprochen. Träger dieser ökologisch sinnvollen Baumaßnahme sollte die Gemeinde Wadersloh sein, da in diesem Fall das öffentliche Interesse – auch wegen der Sicherung des Wasserspiegels der Gräfte des Schlosses Crassenstein - gegeben ist.

### **Beschluss:**

Der vorgestellten Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Mühlenbaches im Bereich Schloss Crassenstein wird zugestimmt. Nach Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wird die Genehmigungsplanung im Ausschuss vorgestellt. Ein entsprechender Planauftrag für die Genehmigungsplanung kann an das Ingenieurbüro Sowa vergeben werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 11 Wanderwegenetz Ortsteil Wadersloh

---

Bezug nehmend auf die Gespräche im Arbeitskreis III des Zukunftsforums Wadersloh hat die Verwaltung mit dem Heimatverein Wadersloh über das Wanderwegenetz im Bereich Wadersloh gesprochen. Gemäß dem der Einladung als Anlage beigefügten Schreiben vom 03.11.2005 hat der Heimatverein Wadersloh ein Konzept für das Wanderwegenetz vorgelegt. Nach diesem Konzept soll ein Rundwanderweg um den Ortsteil Wadersloh angelegt werden. Für diesen Rundwanderweg sind 3 Abschnitte neu zu erschließen:

1. Verbindungsweg Am Vogelbusch / Kolpingstraße
2. Verbindungsweg Diestedder Straße Richtung Bauhof / Retentionsbodenfilterbecken und weiter zur Liesborner Straße
3. Weg östlich der Von-Galen-Straße über den geplanten Bürgerpark.

Des Weiteren wünscht der Heimatverein eine bessere Nutzung der alten Kirchwege außerhalb des Dorfbereiches.

Herr Suermann erläuterte ausführlich das vom Heimatverein vorgeschlagene Wanderwegekonzept.

Nach Ansicht der Ausschussmitglieder sollten neben den neuen Wegführungen auch die vorhandenen Wege in den angrenzenden Wohngebieten genutzt werden.

Der Ausschussvorsitzende regte an, den bereits bis zum Königsbusch erneuerten Kirchweg im nächsten Jahr bis zum Kleyweg zu erneuern.

BM Westhagemann machte deutlich, dass es darüber hinaus durchaus reizvoll sei, neue Wanderwege außerhalb der Wohngebiete anzulegen, die durch den Bezug zur Natur von Fußgängern sicherlich gut angenommen würden.

Der Ausschuss sah es als sinnvoll und notwendig an, über die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten und weitere Vorschläge und Ideen – auch aus der Bürgerschaft – zu sammeln.

### **Beschluss:**

Die Angelegenheit wird bis zum Herbst 2006 in den Fraktionen beraten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 12 Radweg Stromberger Straße (BPA 7, P. 6)

---

Der Radweg an der Stromberger Straße ist außerhalb der geschlossenen Ortslage im vergangenen Sommer vom Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger mit einer neuen Asphaltdecke erneuert worden. Innerhalb der Ortslage ist der Radweg bis zum Anschluss an die Winkelstraße auch mit einer Asphaltdecke befestigt. Diese Asphaltoberfläche ist über 30 Jahre alt und weist verstärkt Absackungen und Risse auf. Eine direkte Verkehrsgefährdung ist hier noch nicht gegeben. Der Radweg ist bündig an dem vorhandenen Hochbord gebaut, mit Kantenstein eingefasst und hat eine Breite von 1,60 m und eine zu sanierende Länge von 550,00 m. Bei Schürffproben vor Ort wurde festgestellt, dass der heutige Radweg lediglich mit einer 2,0 x 3,0 cm starken Asphaltdecke und 10,0 cm Schotterunterbau erstellt worden ist.

Nach dem heutigen Stand der Technik müsste der Radweg einen Asphaltaufbau von 10,0 cm Stärke mit 20,0 cm Schotterunterbau haben. Eine einfache Verstärkung des Radweges durch Aufbringen einer zusätzlichen Asphaltsschicht ist nicht möglich, da dann im Hochbordbereich eine gefährliche Kante entstehen würde. Die Kosten für diese Erneuerung des Gehweges belaufen sich überschläglichs auf 20.000,00 € bis 25.000,00 €.

Möglich ist auch den vorhandenen Radweg durch den gemeindlichen Bauhof in Handarbeit übersplitten zu lassen. Dieses Übersplitten bringt jedoch keine von Radfahrern gewünschte völlig ebene Oberfläche, auch ist das Splittmaterial in sich rau. Die Materialkosten für diese Arbeiten belaufen sich auf rd. 1.000,00 €.

Der vorhandene Radweg Stromberger Straße ist bis zum Anschluss an die Winkelstraße offiziell als kombinierter Geh- und Radweg ausgewiesen. Bei einer vorhandenen Befestigung von 1,60 m und einem Abstand zur Grundstücksgrenze von 0,50 – 1,00 m werden die nach der Straßenverkehrsordnung geforderten Mindestmaße für einen gemeinsamen Fuß- und Radweg nur bedingt eingehalten. Auch ist die direkte Anlage des Radweges am Hochbord ohne Randstreifen zur Fahrbahn gefährlich. Sollte im vorliegenden Fall die Entscheidung für eine gesamte Erneuerung des Radweges fallen, so sind die heutigen straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Da zwischen der hinteren Radwegkante und der Grundstücksgrenze noch ein Freiraum von 0,50 – 1,00 m vorhanden ist, ist es möglich, den Radweg zu verbreitern oder direkt am Hochbord einen 0,50 m breiten Grünstreifen anzulegen. Die Kosten für diese zusätzlichen Arbeiten belaufen sich auf 10.000,00 € bis 15.000,00 €.

Vor den erforderlichen Gesprächen mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf ist in der Bauausschusssitzung grundsätzlich zu klären, ob eine Gesamterneuerung des Radweges gewollt ist oder ob ein einfaches Übersplitten ausreichend ist. Mittel für eine Gesamterneuerung des Radweges stehen im diesjährigen Haushalt nicht zur Verfügung. Entsprechend den Beispielen in Diestedde und Göttingen sollte geprüft werden, ob die Wadersloher Bürger über einen Verein die Erneuerung des Radweges übernehmen.

In der Diskussion wurde einhellig die Notwendigkeit zur Erneuerung des Radweges gesehen. In diesem Sommer sollten nur die notwendigsten Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

**Beschluss:**

Über die weitere Vorgehensweise wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 entschieden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

### **13 Notstromversorgung gemeindliche Pumpstationen**

---

Nach starken Schneefällen ist es im westlichen Münsterland im November des letzten Jahres für mehrere Tage zu einem kompletten Stromausfall gekommen. Auch die Schmutzwasserpumpstationen und die Kläranlagen konnten nicht mehr mit öffentlichem Strom betrieben werden.

Für die dann erforderliche Notstromversorgung steht auf dem Wadersloher Zentralkläwerk ein stationäres Notstromaggregat zur Verfügung, das den gesamten Kläranlagenbetrieb über Tage aufrechterhalten kann. Ein weiteres stationäres Notstromaggregat ist in der Pumpstation Meerweg, die das gesamte Schmutzwasser aus dem östlichen Entwässerungsgebiet des Ortsteiles Wadersloh fördert, vorhanden. Nach Aufgabe und Umbau der Kläranlage Diestedde ist für die neue Pumpstation im Jahre 1993 ein mobiles Notstromaggregat mit einer Leistung von 40 KVA angeschafft worden.

Zusätzlich sind alle weiteren 14 gemeindlichen Schmutzwasserpumpstationen für den Anschluss einer mobilen Stromversorgung umgerüstet worden. Bei einem tagelangen totalen Stromausfall können die gemeindlichen Pumpstationen von diesem mobilen Notstromaggregat mitversorgt werden. Für einen sicheren Betrieb sind in jedem Fall zusätzliche Notstromaggregate des Katastrophenschutzes erforderlich.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen der Verwaltung wurden begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

**14      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54  
          "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" (BPA 8, P. 7)  
          Verkehrliche Anbindung**

---

In der 8. Sitzung des BPA wurde der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ vorgestellt. Nach dieser Vorstellung ist der Anschluss des Plangebietes in der Gebietsmitte an die Lippstädter Straße geplant. Als Ergebnis der Beratungen im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss soll die mittige Anbindung des Baugebietes und die Anlage eines möglichen Kreisverkehrs im Bereich Plattenkämpenweg geprüft werden.

Die mittige Anbindung des Bebauungsplangebietes ist mit dem zuständigen Landesbetrieb Straßenbau Niederlassung Münster besprochen worden. Nach Aussage des Landesbetriebes ist die vorgesehene mittige Erschließung des Bebauungsplangebietes aus straßenverkehrlichen Gründen nicht möglich. Zur Schaffung der Sichtfelder in Richtung Süden muss der gesamte Bewuchs auf ca. 60,00 m Länge dauerhaft entfernt werden. Hierdurch werden im Ortseingangsbereich erhebliche Freiflächen geschaffen, die das heutige Bild des Ortseinganges völlig verändern. Außerdem werden vom Landesbetrieb Straßenbau negative Einwirkungen auf die Geschwindigkeiten der in den Ort einfahrenden Fahrzeuge befürchtet. Nach Vorschlag des Landesbetriebes Straßenbau soll die Erschließung des Bebauungsplangebietes über die heute vorhandene weiter nördlich gelegene Zufahrt erfolgen.

Auch die gewünschte Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich des Plattenkämpenweges wurde mit dem Landesbetrieb Straßenbau besprochen. Grundsätzlich soll ein Kreisverkehr dann angelegt werden, wenn über die einmündenden vier Äste gleichmäßige Verkehrsströme zu erwarten sind. Der im Bereich des Plattenkämpenweges anzulegende Kreisverkehr müsste in der Innenkurve der Lippstädter Straße geplant werden. Zur Erzielung einer Verkehrsberuhigung muss dieser Kreisverkehr relativ weit in das neue Baugebiet gerückt werden. Vom Landesbetrieb Straßenbau wird ein äußerer Durchmesser von 35,00 bis 40,00 m gefordert. Für den Kreisverkehr müsste der gesamte Grünbestand in diesem Bereich gefällt werden. Die Kosten für den Kreisverkehr belaufen sich auf überschläglich geschätzt 200.000,00 € bis 300.000,00 €. Diese Baukosten sind von der Gemeinde Wadersloh allein zu tragen. Da dieser Bereich der Lippstädter Straße insgesamt kein Unfallschwerpunkt ist und keine verkehrlichen Verbesserungen durch den Kreisverkehr gesehen werden, ist aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau ein Kreisverkehr nicht wünschenswert und erforderlich.

In der Sitzung wurden die Ausführungen der Sachdarstellung nochmals ausführlich diskutiert. Letztendlich muss jedoch ein Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau als zuständigem Straßenbaulastträger erzielt werden. Daher solle die Anbindung des Baugebietes wie vorgeschlagen in Höhe der heute vorhandenen Zufahrt erfolgen.

Da der gewünschte Kreisverkehr von der Gemeinde Wadersloh alleine nicht zu finanzieren ist, muss bedauerlicherweise auf die Anlegung des Kreisverkehrs verzichtet werden.

Der Ausschussvorsitzende machte deutlich, dass nach der Entscheidung über die verkehrliche Anbindung der Bebauungsplanentwurf entsprechend geändert und das Bebauungsplanverfahren zügig weitergeführt werden müsse.

**Beschluss:**

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ erfolgt über die heute vorhandene Zufahrt. Ein Kreisverkehr in Höhe des Plattenkämpfenweges wird aus finanziellen Gründen nicht angelegt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**15      Zukünftige Gewerbeflächenentwicklung im Bereich  
des Ortsteiles Wadersloh (BPA 9, P. 20.6)**

---

In der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 16.02.2006 wurde über ein Abstimmungsgespräch bei der Bezirksregierung Münster in dieser Angelegenheit berichtet. Demzufolge eröffnet sich die Möglichkeit zur Überplanung einer ca. 5,00 ha großen Teilfläche des bisher betrachteten Gebietes südlich der Ortslage Wadersloh, ohne ein Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) durchführen zu müssen.

In der Sitzung wurde seitens der Verwaltung für eine derartige Gebietsgröße ein Konzeptentwurf vorgestellt, der der Einladung als Anlage beigefügt war. BM Westhagemann wies darauf hin, dass auf dieser Basis dann die weiteren Planungs- und Verhandlungsschritte angestellt werden könnten. In einem ersten Schritt seien jetzt Grundstücksverhandlungen erforderlich, um das endgültige Plangebiet exakt festlegen zu können, wobei jedoch die gesamte Entwicklungsfläche bis zur Liesborner Straße als zukünftige Einheit berücksichtigt werden müsse.

Seitens des Ausschusses wurden die vorgestellten Überlegungen einhellig unterstützt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für den angedachten Planbereich die Grundstücksverfügbarkeit zu klären und auf dieser Basis die weiteren Planungsbeschlüsse vorzubereiten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**16      Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

**16.1      Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47  
"Buschkamp" für das Grundstück "Im Buschkamp 52"**

---

Die Eigentümer des Grundstückes „Im Buschkamp 52“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Buschkamp“ haben einen Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf der östlichen Grundstücksgrenze eingereicht. Dem Neubau des Wohnhauses wurde im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. § 67 BauO NW bereits zugestimmt. Mit dem Carport wird die im Bebauungsplan festgesetzte östliche Baugrenze überschritten. Gegen das Vorhaben wurden keine Bedenken erhoben.



**Beschluss:**

Gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 „Buschkamp“ hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze mit dem Carport werden keine Bedenken erhoben. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**16.2 Errichtung einer Mobilfunkstation an der Lippstädter Straße  
(Grenzbereich zu Lippstadt-Cappel)**

---

Ein Mobilfunkbetreiber hat die Gemeinde über die geplante Errichtung eines Funkmastes mit Mobilfunkstation an der Lippstädter Straße informiert. Der vorgesehene Standort im Grenzgebiet zum Stadtteil Cappel wurde seitens des Betreibers bereits mit der Stadt Lippstadt abgestimmt. Der Funkmast soll eine Höhe von 40,00 m haben. Gegen diesen Standort außerhalb der Ortslage von Liesborn wurden keine Bedenken geäußert.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**16.3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff" für  
das Grundstück "Westkampstraße 2"**

---

Die Eigentümer des Grundstückes „Westkampstraße 2“ möchten an ihr bestehendes Einfamilienhaus einen Büroanbau durchführen, um für die dort betriebene Steuerberatungsgesellschaft erforderliche Räumlichkeiten zur Verfügung zu haben. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“. Mit Schreiben vom 16.03.2006 haben die Eigentümer einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes bei der Gemeinde eingereicht, da der vorgesehene Anbau außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen liegt und auf Grund der Größenordnung laut Aussage des Kreises Warendorf eine Befreiung nach einer ersten Einschätzung nicht möglich ist. Eine Bebauung im hinteren Teil des Grundstückes ist nach Mitteilung der Antragsteller wegen der nicht gegebenen Erschließungsmöglichkeiten nur mit großen Einschränkungen durchführbar.

Herr Blex wies darauf hin, dass vor einigen Jahren ein vergleichbarer Antrag für dieses Grundstück seitens des Ausschusses aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt wurde. Von der Verwaltung wurde jedoch vorgeschlagen, einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen grundsätzlich zuzustimmen. Die Antragsteller müssten dann die noch zulässige Größenordnung für das Vorhaben mit dem zuständigen Kreis Warendorf abstimmen.

Diesem Vorschlag wurde vom Ausschuss zugestimmt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird nicht zugestimmt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen wird jedoch grundsätzlich zugestimmt. Hierfür wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **16.4 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße" für das Grundstück "Kettelerstraße 15"**

---

Die Eigentümer des Grundstückes „Kettelerstraße 15“ möchten in ihrem Garten ein Gartenhaus mit den Maßen 3,55 m x 3,55 m zum Unterstellen von Gartengeräten errichten. Die erforderlichen Grenzabstände werden eingehalten. Das Gartenhaus liegt jedoch außerhalb der im Bebauungsplan Nr. 6 „Lange Straße“ festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche. Für die Baugenehmigung durch den Kreis Warendorf ist somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

**Beschluss:**

Gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze mit dem Gartenhaus werden keine Bedenken erhoben. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

#### **16.5 Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Nebentrakt und Carport auf dem Grundstück "Eickhoff 1"**

---

In der letzten Ausschusssitzung war dem Vorhaben in der seinerzeit beantragten Form nicht zugestimmt worden. Das Einvernehmen der Gemeinde war jedoch unter der Voraussetzung, dass eine Umplanung der Flachdachformen vorgenommen wird, in Aussicht gestellt worden. Inzwischen haben die Antragsteller geänderte Entwurfszeichnungen vorgelegt. Die jetzt vorgesehene Pultdachform fand nicht die Zustimmung des Ausschusses. Die für die Straßenansicht aus Richtung Norden gewünschte optische Wirkung wird auch mit dem jetzt vorgelegten Entwurf nicht erzielt. Seitens des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, dass eine grundsätzliche Orientierung an den im Umkreis bestehenden Satteldachformen erfolgen sollte.

**Beschluss:**

Dem Vorhaben in der geänderten Form wird nicht zugestimmt. Für den Fall, dass die Dachform den im Umkreis existierenden Satteldachformen angepasst wird, wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **17 Verschiedenes**

---

##### **17.1 Fußweg Oelder Straße Richtung Diestedder Berg (BPA 4, P. 13)**

---

RM Nienaber erkundigte sich nach dem Verfahrensstand zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2005 auf Anlegung eines Wanderweges im Ortsteil Diestedde

**Ergebnis:**

Seitens der Verwaltung werden nähere Ausführungen über die Niederschrift gegeben.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge aus dem Zukunftsforum Diestedde hatte die CDU-Fraktion die Schaffung eines Fußweges (vom Baumlehrpfad nördlich des Schlosses ca. 120,00 m entlang der L 793 in Richtung Sünninghausen und dann weiter über einen bestehenden Fußweg bis zum Diestedder Berg) beantragt. Nach einer ersten Beratung im BPA führt die Verwaltung zurzeit Grundstücksverhandlungen zur Anlegung des Weges.

## **17.2 Ehrenmal in Diestedde**

---

RM Nienaber bat um Auskunft, wann und in welchem Ausschuss über die mögliche Restaurierung des Ehrenmales in Diestedde beraten würde. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport über diese Angelegenheit beraten werde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 hat der SKA in seiner Sitzung am 17.11.2005 festgelegt, dass die Ehrenmale – insbesondere in den Ortsteilen Diestedde und Wadersloh – in einer der nächsten Sitzungen besichtigt werden sollen.

## **17.3 Querungshilfe Benninghauser Straße**

---

RM Rühl bat die Verwaltung um Überprüfung der Sichtverhältnisse im Bereich der Querungshilfe Benninghauser Straße. Über die Sichtbehinderung durch eine Hecke und einen Baum habe die Polizei die Verwaltung bereits informiert.

**Ergebnis:**

Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen.

## **17.4 Wanderwege Sportplatz und Kreuzweg Liesborn**

---

RM Petertombeck bat die im Randbereich zugewachsenen Wege im Bereich des Sportplatzes und des Kreuzweges auf die ursprüngliche Breite wiederherzustellen.

**Ergebnis:**

Die Verwaltung wird die Arbeiten durchführen lassen.

### **17.5 Termin Bürgerbeteiligung Baugebiet "Diestedde West"**

---

BM Westhagemann gab bekannt, dass die Bürgerbeteiligung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ am Donnerstag, 11.05.2006, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Diestedde stattfindet.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer